



47. Jahrgang  
2. Ausgabe 2019

# Oberösterreichs *Fischerei*

OÖ. LANDESFISCHEREIVERBAND – DIE INTERESSENSVERTRETUNG DER FISCHEREI



**Die Gültigkeit des  
Lizenzbuches 2019  
wird bis 31. März 2020  
verlängert**

Der Landesfischermeister und sein Team wünschen allen Fischerinnen und Fischern sowie den Funktionären einen besinnlichen Advent!



**„Fischerei in Oberösterreich“ – Informationsserie in den OÖNachrichten**

**W**ir sind mit den OÖNachrichten eine Kooperation eingegangen, mit dem Ziel, der Bevölkerung fischereiliche Aktivitäten zum Schutz unserer Fische näher zu bringen. Dieses soll durch die Veröffentlichung einer wöchentlich erscheinenden Serie „Fischerei in Oberösterreich“ in den Monaten März und April erreicht werden.

Wir möchten auch unseren Fischerinnen und Fischern Zugang zu dieser Serie ermöglichen. Daher erhalten in den Monaten März und April einige Mitglieder das OÖNachrichten-Abo von uns für 1 Monat gratis zugestellt.

Wir denken, dass wir mit der geplanten Serie zur „Fischerei in Oberösterreich“ das Bewusstsein über die Aktivitäten für unsere Umwelt, die Artenvielfalt - auch unter der Wasseroberfläche und die gesellschaftspolitischen Zusammenhänge der Fischerei der Bevölkerung näherbringen können.

Sollten Sie diese kostenlose und unverbindliche Belieferung und die dazu notwendige zweckgebundene Weitergabe Ihrer Adresse an die OÖNachrichten nicht wollen, können Sie dies an den OÖLFV schriftlich an unsere Büroadresse, telefonisch 0732/650507 oder per E-Mail: fischerei@lfvooe.at, ab sofort bis spätestens Jahresende 2019 mitteilen.

Vor der Belieferung werden wir den ausgewählten Personenkreis noch mit einem gemeinsamen Schreiben über Zweck, Inhalt der Kooperation und Laufzeit der Serie informieren und Ihnen, falls gewünscht, noch die Möglichkeit für eine allfällige Abbestellung geben.

Entsprechend der DSGVO werden die Daten der Fischer nach Ende der Gratis-Belieferung von den OÖNachrichten gänzlich gelöscht und dürfen werblich nicht weiter genutzt werden. In Abstimmung mit dem OÖLFV ist eine telefonische Umfrage über den Informationswert der Serie vorgesehen.



**Folder „Fische in Oö. Gewässern“ 9. Auflage**

**D**er Folder mit rd. 40 Fischen in Oö. Gewässern wurde in den vergangenen Jahren bereits 90.000 Mal ausgegeben. Die 9. Auflage dieses Folders liegt vor und kann in der Geschäftsstelle angefordert werden (fischerei@lfvooe.at), die Zusendung erfolgt kostenlos.

INHALT

- 2 Informationsserie in den OÖ Nachrichten
- 3 **LEITARTIKEL**  
Der Oö. Landesfischereiverband als Servicestelle

- 4 **DIE GÜLTIGKEIT DES LIZENZBUCHES 2019**  
wird bis 31. März 2020 verlängert



- 5 Fischereischutz



- 6 Warum Fangverzeichnisse führen?  
Prädatoren-App

- 7 Jungfischerunterweisung für Jungjäger



Rezept – Forellenröllchen

- 8 **FISHING FESTIVAL 2020:**  
Der frühe Vogel fängt den Wurm!



- 9 Registrierung zur Jahresfischerkarte (JFK)  
Aus unserem Shop

- 10 **NICHT HEIMISCHE FISCH**



Neozoa – Kamberschere  
Erstnachweis in OÖ

- 11 Sie fragen – wir antworten!

- 12 **WANN UND WO DARF DER KORMORAN  
BEJAGT WERDEN?**

- 14 Bewirtschaftungskonzept für die Bachforelle  
im Almtal

- 15 **FISCH DES JAHRES 2020:**  
Die Bachforelle

- 16 Buchtipps

- 18 Veranstaltungen für Kinder  
und Jugendlichen

- 20 Werbemittel, Geschäftszeiten



## LEITARTIKEL

### Liebe Fischerinnen! Liebe Fischer!

#### Fischereigesetz

An dieser Stelle hätte ich gerne über unser neues Oö. Fischereigesetz berichtet. Durch verschiedene Umstände gibt es leider noch eine Verzögerung. Sobald das neue Oö. Fischereigesetz im Oö. Landtag beschlossen wird, werden wir in einer Sonderausgabe von „Oö. Fischerei“ ausführlich über die neuen Inhalte berichten und – ganz wichtig – die Zahlscheine für die Jahresfischerkartenabgabe 2020 versenden. In weiterer Folge werden wir die Bevölkerung in Kooperation mit einer Tageszeitung zur „Fischerei in Oberösterreich“ in einer Informationsserie umfangreich informieren. Zur Information der Fischereischutzorgane und Bewirtschafter ist wieder eine Veranstaltungsreihe in den Landesvierteln geplant.

#### Kauf von Angellizenzen für 2020

Nach unzähligen Anfragen zum Erwerb von Angellizenzen für 2020 gebe ich bekannt, dass aufgrund der vorliegenden Sachlage der Erwerb der Angellizenz mit dem Lizenzbuch 2019, dessen Gültigkeit ausnahmsweise bis 31. März 2020 verlängert wird, möglich ist. Die Fischereivereine und die Fischereireviere wurden in diesem Sinne von uns bereits informiert.

#### Kormoranbejagung

Positives kann ich zur Bejagung der Kormorane in Oberösterreich berichten. Die 2013 vorgetragene „Kormoranpetition“ wurde in langen Verhandlungen insofern positiv behandelt, dass nunmehr bedeutende Flussabschnitte freigegeben sind. In mehreren Bereichen mit Äschenpopulationen, sind jetzt Abschüsse legal. Die landesweite Abschussquote wurde auf 10 % des monatlich ermittelten Bestandes angehoben. Zusätzlich wurden auch in geschützten Gebieten Abschüsse freigegeben, so z. B. in der gesamten Steyr. Im Abschnitt des Europaschutzgebietes „Untere Traun“, sind monatlich allerdings max.

8 Kormoranabschüsse erlaubt. Von der Abteilung Naturschutz wurden die Fischer und Jäger über diese Neuerungen an der Traun und Enns informiert. Informationen zum monatlichen Kormoranbestand werden über die Homepage [www.lfvooe.at](http://www.lfvooe.at) vermittelt.



#### Prädatoren

In der Frühjahrsausgabe von Oö. Fischerei habe ich unter Hinweis auf die Sitzung des Oö. Landesfischereirates auf die Probleme mit den Prädatoren hingewiesen. Uns ist die Problematik in ihrem Umfang und die Tragweite wohl bekannt. Unser Anliegen ist, die Fischer vor unzulässigen Maßnahmen abzuhalten und die kontrollierte Entnahme von fischfressenden Tieren zu legalisieren. Im Managementplan-Fischotter sind die Möglichkeiten aufgezeigt. Auf Grundlage dieser Ausführungen wurden die im Herbst 2018 gestellten Anträge auf Entnahme von Fischottern an sogenannten Hot-Spots im Sommer 2019 fachlich ergänzt und von der Jagdbehörde in Aussicht gestellt, dass die Bescheide dazu im Herbst 2019 erlassen werden. Wir sind zuversichtlich, dass diese Bescheide in absehbarer Zeit vorliegen.

Ich freue mich, Euch in der Sonderausgabe der „Oö. Fischerei“ demnächst über das neue Oö. Fischereigesetz informieren zu dürfen. In diesem Sinn wünsche ich einen besinnlichen Advent!

Euer  
Sigi Pilgerstorfer  
Oö. Landesfischermeister

## Der Oö. Landesfischereiverband als Servicestelle

### Rechtliche und fachliche Beratung im Verband

**W**enn Sie Fragen zum Fischereirecht, zur Bewirtschaftung, in Behördenverfahren oder allgemein zur Fischerei haben, wenden Sie sich an unsere Geschäftsstelle. Gerne nehmen wir Ihre Anfragen entgegen und erteilen unter Einbindung unserer Fachberater kompetente Auskünfte.

### Geschäftsstelle:

**D**ie Geschäftsstelle des Oö. Landesfischereiverbandes ist von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr besetzt. Für Serviceleistungen haben wir (außerhalb von Ferienzeiten) unser Büro auch jeden Dienstag und jeden Donnerstag bis 16.00 Uhr für Sie geöffnet.

Termine mit dem Landesfischermeister und dem Fischereifachberater können auch außerhalb dieser Zeit vereinbart werden.

Sie erreichen uns in Linz, Stelzhamerstraße 2, linke Stiege, 3. Stock (Volksgarten/Goethekreuzung). Tel. 0732/650507-0, Fax DW 20, E-Mail: [fischerei@lfvooe.at](mailto:fischerei@lfvooe.at), Homepage: [www.lfvooe.at](http://www.lfvooe.at), App: FISCHERIE OÖ.

### Ihre Ansprechpartner:

- **Für allgemeine Fragen zur Fischerei, Förderungen für Jugendlichen, Fischereischutzorgane:**  
Fr. Elke Beham, DW 13, [fischerei@lfvooe.at](mailto:fischerei@lfvooe.at)
  - **Für Fragen zum Fischereirecht, zur Gewässer-Bewirtschaftung, zu Behördenverfahren:**  
Hr. LFM Siegfried Pilgerstorfer, DW 11, [s.pilgerstorfer@lfvooe.at](mailto:s.pilgerstorfer@lfvooe.at)  
Hr. DI Klaus Berg, DW 14, [k.berg@lfvooe.at](mailto:k.berg@lfvooe.at)
  - **Zur Ausstellung der Fischerkarte, Duplikate, Prüfungstermine:**  
Fr. Manuela Koll, DW 15, [m.koll@lfvooe.at](mailto:m.koll@lfvooe.at)
  - **Für die Anmeldung zur Jahresfischerkarte, Zahlschein:**  
Fr. Sabine Buchner, DW 12, [s.buchner@lfvooe.at](mailto:s.buchner@lfvooe.at)
- Wir sind gerne für Sie da!

# Die Gültigkeit des Lizenzbuches 2019 wird bis 31. März 2020 verlängert



Durch verschiedene Umstände, die nicht im Einflussbereich des Oö. Landesfischereiverbandes liegen, gibt es zum neuen Oö. Fischereigesetz leider noch eine Verzögerung.

Fischerinnen und Fischer, welche ein Lizenzbuch 2019 besitzen, brauchen keine weitere Veranlassung treffen. Bei Kauf von Angelizenzen für 2020 ist das nun bis 31. März 2020 gültige Lizenzbuch 2019 vorzuweisen.

Die Zeitschrift mit dem Erlagschein wird ausschließlich an jene Fischer versendet, welche sich bei uns zur Jahresfischerkarte registriert haben. Automatisch registriert werden Personen, die ab Jahr 2018 einen Fischerkurs besucht bzw. ein Duplikat erhalten haben.

sich zur Jahresfischerkarte registrieren.

Etwaige Änderungen ihrer Adresse oder des Namens geben Sie uns bitte schriftlich bzw. per Mail an: s.buchner@lfvooe.at bekannt; eine neuerliche Anmeldung muss nicht durchgeführt werden.

Die Registrierung muss nur ein Mal durchgeführt werden; eine jährliche Wiederholung der Registrierung ist nicht notwendig.

Personen, welche kein Lizenzbuch 2019 besitzen und im 1. Quartal 2020 den Fischfang ausüben wollen, können beim Oö. Landesfischereiverband die Ausstellung eines gültigen Lizenzbuches zum unveränderten Preis von € 25,- beantragen.

**D**ie Gültigkeit des Lizenzbuches 2019 wird daher für das 1. Quartal 2020 verlängert, so der Beschluss des Vorstandes des Oö. Landesfischereiverbandes. Alle

wird, erfolgt die Versendung einer Sonderausgabe unserer Zeitschrift „Oö. Fischerei“, welcher der Erlagschein für die Jahresfischerkartenabgabe 2020 beiliegt.

Auch Fischereischutzorgane und alle Bewirtschafter, welche in einem „fremden“ Fischwasser den Fischfang ausüben möchten, müssen

Bitte bei der Einzahlung den Namen des Inhabers der Fischerkarte anführen! Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

ZAHLUNGSANWEISUNG AUFTRAGSBESTÄTIGUNG		AT HYPO OBERÖSTERREICH		ZAHLUNGSANWEISUNG	
EmpfängerIn/Name/Firma Oö. Landesfischereiverband Stelzhamerstraße 2, 4020 Linz		EmpfängerIn/Name/Firma 00. Landesfischereiverband Stelzhamerstraße 2, 4020 Linz			
IBANEmpfängerIn AT48 5400 0001 0964 2876		IBANEmpfängerIn AT48 5400 0001 0964 2876			
BIC (SWIFT-Code) der Empfängerbank OBLAAT2LXXX		BIC (SWIFT-Code) der Empfängerbank OBLAAT2LXXX		Kann bei Zahlungen innerhalb EU/EWR entfallen	
EUR Betrag 25,00 Cent		EUR Betrag 25,00 Cent			
Zahlungsreferenz 202 005 000 001		202 005 000 001		Bei Elektronik Banking bitte im Feld Zahlungsreferenz die folgende Zahl eingeben: 202 005 000 001	
IBANKontoinhaberIn/AuftraggeberIn		IBANKontoinhaberIn/AuftraggeberIn			
Verwendungszweck Name, FK-Nr., Jahr		KontoinhaberIn/AuftraggeberIn/Name/Firma			
				006	
		Unterschrift ZeichnungsberechtigteR		Betrag 30+	

# Neues vom Fischereischutz

## Vorbereitungskurs zur Schutzorganprüfung

Eine Fischerin und mehr als 30 Fischer haben 2019 am Vorbereitungskurs teilgenommen. Alle haben die Fischereischutzprüfung bestanden. Wir gratulieren nochmals herzlich!

Auch 2020 wird ein Vorbereitungskurs angeboten:

### Veranstaltungsort:

Seminarraum des Oö. Landesfischereiverbandes,  
Stelzhamerstr. 2, 3. Stock, 4020 Linz,

**Zeitraum:** Anfang Februar bis Anfang Mai,

**Kursdauer:** zweimal pro Monat an Samstagen,  
jeweils von 9 bis 16 Uhr (40 Vortragsstunden),

**Mindestteilnehmerzahl:** 15 Personen,

**Kursgebühr:** € 130 zuzüglich Kursunterlagen (ca. € 40).

Weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage

[www.lfvooe.at](http://www.lfvooe.at).

Anmeldungen und Anfragen sind jederzeit beim Oö. Landesfischereiverband möglich – [fischerei@lfvooe.at](mailto:fischerei@lfvooe.at).

## Donau

**B**eim größten zusammenhängenden Fischwasser in Oberösterreich gibt es auch im Fischereischutz viel zu tun. Zahlreiche Erhebungen zu Anzeigen und Beschwerden, die auch von Bewirtschaftern und Anglern direkt an die Behörden erfolgten, wurden im Auftrag von den Bezirksverwaltungsbehörden durchgeführt. Dass gut geschulte und fachlich kompetente Schutzorgane als Organe der Behörden unumgänglich sind wurde dabei wieder bestätigt. Ein kleiner Prozentsatz an schweren Delikten wurde auch im vergangenen Jahr wieder von den Fischereischutzorganen vor Ort festgestellt, weitergeleitet und von den Behörden geahndet.

## Weitere allgemeine Feststellung

**E**inige Anfragen und auch Amtshandlungen betrafen das Beginnen des Angelns und erst spätere Ausstellung der Lizenz!

### Dazu wird klargestellt:

Im § 20 Oö. FG ist die Ausstellung der schriftlichen Lizenz geregelt! Der Angler muss seine Fischer-Legitimationen bei der Ausübung des Fischfangs immer bei sich führen und bei Kontrollen den Schutzorganen aushändigen (§ 27 Abs. 2 lit a, Oö. FG).

Es gibt keine mündliche Lizenz und es gibt auch kein vorläufiges Beginnen! Das Einwerfen der Fischerkarte in einen Briefkasten vor Beginn des Angelns ist nicht gesetzmäßig! Der Aussteller der Lizenz muss sich vor Beginn des Fischfangs davon überzeugen, dass alle Voraussetzungen vorliegen – gültige Fischerkarte, Lizenzbuch (Zahlschein)!

Von einzelnen Bezirksverwaltungsbehörden wurden in solchen Fällen Strafen gegen Angler ausgesprochen. Zum Teil wurden an die Schutzorgane Aufträge zur Nacherhebung gegen die Aussteller erteilt und gegen diese auch Strafverfahren eingeleitet! Allenfalls kann im Wiederholungsfall eine behördliche Überprüfung der Verlässlichkeit als Bewirtschafter (Pächterfähigkeit) eingeleitet werden.

### Wir haben uns um eine gesetzeskonforme Regelung für die Zukunft bemüht:

Im neuen Oö. Fischereigesetz wird die digitale Ausstellung der Angellizenz ermöglicht.

Voraussetzung ist:

- dass sich der Angler für die Jahresfischerkarte (JFK) registriert und die JFK-Abgabe einzahlt; dann erfolgt eine Freischaltung im EDV-System;
- vom Bewirtschafter ist ein entsprechender Service von einschlägigen Anbietern in Anspruch zu nehmen, welche die digitale Ausstellung der Angellizenzen abwickeln.

So können künftig Angler nach kurzfristiger Entscheidung am frühen Morgen legal dem Fischfang nachgehen!

## Dankesworte

**D**er Oö. Landesfischereiverband leitet an dieser Stelle positive Äußerungen der Behörden für die gute Zusammenarbeit mit den Fischereischutzorganen weiter und bedankt sich bei allen aktiven FSO für ihre gute Arbeit!



# Warum Fangverzeichnisse führen?

## Grundsatzfragen zur Angelfischerei

Die Naturschutzpolitik richtet sich gelegentlich gegen die Angelfischerei, will den Angler auch von den Gewässern fernhalten.

**D**ie Angler haben ein hohes Interesse am Natur- und Artenschutz und fordern, die traditionelle Bewirtschaftung fortzuführen. Sie wollen verstärkt in die Gewässerbewirtschaftung eingebunden werden, was sich vielfach über die Fischereivereine auch bewährt hat. Kompetenz und Entscheidungsfreiheit sollen insbeson-

dere bei der Bewirtschaftung regionaler bzw. lokaler Angelgewässer zum Tragen kommen.

### Hoher sozioökonomischer Wert

Die Angelfischerei hat auch einen hohen sozioökonomischen Wert, der von den NGOs vielfach unterschätzt wird. Hoher Entnahmedruck bei vielen unserer Fischarten durch den enormen Fraßdruck der Prädatoren ist eine Tatsache. Negative Einflüsse liegen auch

durch Gewässerverbauungen wie Kraftwerke, Uferverbauungen, übermäßige Nutzung der Ufergehölze und Freizeitnutzung sowie die verstärkten Auswirkungen des Klimawandels vor. Die Folgerungen sind negative Auswirkungen auf die Widerstandsfähigkeit und Reproduktion der Wildfische. Aufgrund der vorliegenden nicht-fischereilichen Rahmenbedingungen haben sich die Wildfischbestände derart reduziert, dass der Fortbestand vielfach nicht mehr gewährleistet ist.

### Einschränkungen bei Schonbestimmungen

Die Folge sind unpopuläre Einschränkungen bei den Schonbestimmungen, welche auf Grundlage der vorliegenden Faktoren und gutachterliche Einschätzung unumgänglich sind.

Mit Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WWRL) bzw. dem Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) wurde begonnen, unsere über Generationen verbauten Gewässer wieder fischpassierbar zu machen und

## Prädatoren -App

### Meldung von fischfressenden Tieren – helfen auch Sie mit!

Die von uns entwickelte Prädatoren – App „LFVOÖ Intern“ wird aufgrund des großartigen Erfolges nun auch von anderen österreichischen Fischereiverbänden benutzt, eine Adaptierung für Bayern ist in Arbeit.

**D**iese Prädatoren-App wurde für das Smartphone entwickelt und bietet eine einfache Möglichkeit, fischfressende Tiere zu kartieren und samt Foto und Anmerkungen an den Oö. Landesfischereiverband zu übermitteln. Es können Gänsesäger, Kormoran, Fischreiher, Fischotter, Silberreiher, aber auch Biber festgehalten werden.

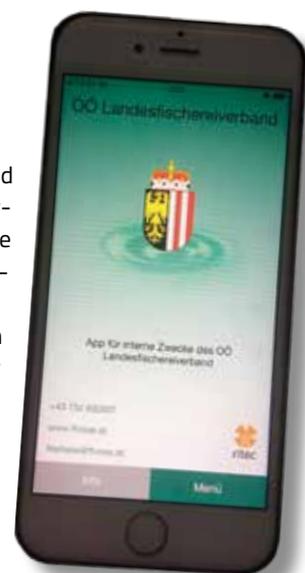
An der Beobachtungs- bzw. Fundstelle kann man die App öffnen und eine neue Erfassung starten. So werden die GPS-Daten gleich gespeichert und mit den notwendigen Daten (Anzahl, Ver-

halten der Tiere usw.) vervollständigt – und schon kann die Meldung an den OÖLFV erfolgen. Damit entstehen flächendeckende Verbreitungskarten der hier vorkommenden Prädatoren.

Die Prädatoren-App „LFVOÖ Intern“ kann von jedem Fischer verwendet werden, vor allem aber sind Schutzorganen und Bewirtschafter die Zielgruppe.

Kostenloser Download der App „OÖLFV-Intern“: [http:// ...](http://...)

Wenn Sie die App nutzen möchten, geben Sie uns bitte Ihren Namen und Ihre E-Mail-Adresse bekannt, damit können wir die Benützung der App für Sie freischalten: [fischerei@lfvooe.at](mailto:fischerei@lfvooe.at), Tel. 0732 65 05 07-0.



teilweise zu renaturieren. Die nur eingeschränkt zur Verfügung stehenden Mittel reichen aber für umfangreiche Maßnahmen nicht aus, sodass die Renaturierungen nicht im gewünschten Umfang vorstattgehen. Bewirtschaftungsziele können auf Grundlage von aussagekräftigen Daten optimiert werden. Die Bereitstellung aussagekräftiger Daten liegt auch in der Verantwortung der Angler. Damit für künftige Maßnahmen Daten in notwendiger Ausmaß zur Verfügung stehen, ist die Führung von Fangverzeichnissen für

alle aus den Gewässern entnommenen Fische unumgänglich. Wichtig dabei ist, dass die Art des entnommenen Fisches mit der Länge angegeben wird, so kann vom Fischerei-Fachberater ein durchschnittliches Gewicht ermittelt werden.

### Digitales Fangverzeichnis

Den Fischern in Oberösterreich wird künftig ein digitales Fangverzeichnis zur Verfügung stehen, welches über die Nutzung neuer Technologien aufgebaut ist. Dieses

kann über die App „Fische OÖ“ und über die Homepage [www.lfvooe.at](http://www.lfvooe.at) bedient werden. Die Führung durch das Programm haben wir so einfach gestaltet, dass eine weitere Erklärung nicht notwendig erscheint.

Sollte kein Zugriff zur EDV möglich sein, können ev. Fischerfreunde bzw. Vereinskollegen unterstützen. Letztlich kann das Fangverzeichnis wie bisher auch in schriftlicher Form bei der Lizenzausgabestelle oder dem Gewässerbewirtschaftler abgegeben werden.

## Jungfischerunterweisung für Jungjäger

Traditionell fand heuer wieder eine Jungfischerunterweisung für die Absolventen des Jagdkurses Wels Land/Gunskirchen statt.

Für die Prüfung stellte Jagdkollege und Büchsenmacher Wilfried Wertgarner in seiner neuen Niederlassung, Salzburger Str. 260, 4600 Wels, seinen Seminarraum zur Verfügung.

Bei den drei Kursterminen wurde nicht nur über Fische gelehrt, sondern auch über Biotop und Lebensräume, die für das Wild, Fische und

Insekten wichtig sind. Möglich gemacht hatte die Ausbildung das Fischereirevier Untere Traun Wels mit Obmann Werner Forstinger.

*„Es geht dabei nicht darum, dass Jäger zu Fischern werden sollen. Mit dem positiven Abschluss einer Prüfung erlangt man nicht nur die Berechtigung zum Angeln, sondern auch die Pächterfähigkeit für Fischereirechte. Das kann wiederum für ein Jagdrevier von Vorteil sein, wenn zum Beispiel ein Bach durch ein Revier fließt, der einen wunderbaren Wildbestand bietet und durch die Jagd betreut werden kann“* so Werner Forstinger.

Dass alle Jungjäger die Prüfung positiv abgelegt haben, freut ganz besonders den Jagdkursleiter Robert Madaras.

Landesfischermeister Sigfried Pilgersdorfer bedankt sich zudem bei den Jägern für die gute Zusammenarbeit bei der Problembewältigung der fischfressenden Tiere. Dabei geht es primär um die heimischen Wildfischbestände, die von der Angelfischerei ausgenommen und ganzjährig geschont sind wie z.B. die Karausche oder der Nerfling. Diese Fischarten und viele mehr sind in den oberösterreichischen Flüssen fast ausgestorben.

### Aus der Fischküche

#### Forellen-Röllchen mit Wasabipüree



Foto: digidall - Manfred Dall

**Zutaten für 4 Personen:**  
4 Stück Forellenfilets à 150g gezipft (grätenfrei), 1 Fenchelknolle, 1 Karotte, 1 roter und 1 gelber Paprika Salz, Pfeffer, Zitronensaft, Dill, Senf, Knoblauch, Fischfond zum Dämpfen

**Püree:**  
450 g mehliges Kartoffeln, 200 ml Milch, 1 EL Butter, Wasabipaste, Salz, Muskat

#### Zubereitung:

Gemüse in dünne Streifen schneiden und bissfest kochen. Anschließend mit Salz, Pfeffer, Dill und Knoblauch würzen. Filets auf der Innenseite mit Senf bestreichen und mit Zitronensaft und Salz würzen. Auf die gewürzten Filets das abgeschmeckte Gemüse legen und einrollen. Die Röllchen mit einem Spieß fixieren, in den heißen Fischfond (85°C) einlegen und zudecken ca. 15 Minuten lang dämpfen.

Für das Wasabipüree die Kartoffeln kochen, gleichzeitig Milch heiß machen und die gekochten, noch warmen Kartoffeln in diese hineingepresst. Die Masse mit Salz, Muskat und Wasabipaste gut abschmecken. Zum Abschluss noch die Butter zum Püree geben.

Getränkertipp: Riesling  
Zeitaufwand ca. 45 Minuten  
Rezept von Thomas Traxler



Spitzenkoch Thomas Traxler begeistert jährlich die Zuschauer auf der Show-Kochbühne.

**ACHTUNG** – Fishing Festival 2020 eine Woche früher!

## Der frühe Vogel fängt den Wurm!

Text und Foto: Dr. Michael Plakolb

Zum bereits neunten Mal findet das Fishing Festival von 1. bis 2. Februar 2020 in der Messe Wels statt. Das ist um eine Woche früher als gewohnt, also Termin unbedingt vormerken!

So wie im Vorjahr erwartet das Messetrio, bestehend aus dem Fishing Festival, der Bogensportmesse und dem Bike Festival Austria, auch heuer wieder weit über 20.000 Besucher. Auf 20.000 m<sup>2</sup> Eventfläche werden über 200 Aussteller neueste Trends rund um diese tollen Outdoor-Freizeitbereiche und vor allem alle Topmarken für Profis und Hobbyangler präsentieren. Vor allem die Angler sind jedes Jahr von der Markenvielfalt, dem tollen Einkaufserlebnis und dem hochkarätigen Rahmenprogramm dieser Messe beeindruckt. Erfahrene Experten begeistern auf der Messebühne, am Flyfishing Pool und am Vorführbecken. Die Aussteller und Vortragenden

des Fishing Festivals sind mit der Messeorganisation und dem Besucheransturm immer sehr zufrieden. So auch Oö. Landesfischermeister Siegfried Pilgerstorfer: "Wir sind jedes Jahr aufs Neue begeistert vom Zuspruch auf der Messe. Das neue Oö. Landesfischereigesetz wird bei der kommenden Messe wohl das zentrale Diskussionsthema sein."

### Neues Zahlschein-System der Jahresfischerkartenabgabe

Der Oö. Landesfischereiverband ist 2020 wieder mit seinem als großes Fischerdorf

konzipierten Messestand vertreten. Landesfischermeister Siegfried Pilgerstorfer und die anderen zahlreichen Vertreter des Verbandes stehen dort wie gewohnt allen Interessierten mit Rat und Tat zur Seite. Infos gibt es speziell zu den zahlreichen Aktivitäten des Oö. Landesfischereiverbandes: Jungfischerunterweisung und Fischerprüfung; Ausbildung für Schutzorgane und Bewirtschafter; Problematik mit fischfressenden Prädatoren; Schwerpunkt wird aber sicherlich das neue Oö. Fischereigesetz sein, das sich gerade in der Abschlussphase befindet und 2020 in Kraft treten wird. Ab diesem Zeitpunkt ist das grüne „Li-

zenzbüchl" mit Jahresmarke in Oberösterreich Geschichte und wird durch einen Zahlschein ersetzt. Wer möchte kann sich auch heuer direkt bei der Messe für die dafür notwendige Zusendung des Erlagscheins für die Zukunft registrieren lassen.

### Leckere Forellenrezepte und weitere Highlights

Passend zum neu gewählten Fisch des Jahres 2020, der Bachforelle, werden Forellenspezialitäten auf der beliebten Show-Kochbühne zubereitet. Spitzenkoch Thomas Traxler zeigt zudem das küchenferti-

*„Wir sind jedes Jahr aufs Neue begeistert vom Zuspruch auf der Messe. Das neue Oö. Landesfischereigesetz wird bei der kommenden Messe wohl das zentrale Diskussionsthema sein.“*

*Siegfried Pilgerstorfer, Oö. Landesfischermeister*

## Fishing FESTIVAL

Faszination Angeln & Fliegenfischen

1. - 2. Feb. 20

Samstag 9 – 18 Uhr  
Sonntag 9 – 17 Uhr

Alle Informationen unter [www.fishing-festival.at](http://www.fishing-festival.at)  
[www.bogensportmesse.at](http://www.bogensportmesse.at) und [www.bike-festival.at](http://www.bike-festival.at)

ge Filetieren dieser Fische. Ein Rezept der dort von ihm zubereiteten Gerichte ist in dieser Ausgabe abgedruckt. Auf der ORF-Bühne wird Agrarlandesrat Max Hiegelsberger zu aktuellen Themen die Fischerei betreffend Stellung beziehen. Besonders beliebt ist auch die Kinderecke mit pädagogischer Aufsicht. Unsere jüngsten Angler können sich dort in Geschicklichkeitsspielen üben und eine Forellen-Vorlage hübsch bemalen. Die schönsten Zeichnungen werden prämiert und mit kleinen Geschenken belohnt.

### Sonderveranstaltung

Auch schon traditionell ist im Rahmen des Fishing Festivals die Ausrichtung einer Sonderveranstaltung zu aktuellen Themen für die Oö. Fischereischutzorgane und Bewirtschaftler. Viele interessante Fachbeiträge stehen dabei wieder auf dem Programm. Im Konkreten geht es um das neue Oö. Fischereigesetz und das geplante digitale Fangverzeichnis. Die Veranstaltung findet am Samstag Vormittag statt und ermöglicht im Anschluss den Besuch der Messe.

**Aus unserem Shop – [www.lfvooe.at/shop](http://www.lfvooe.at/shop):**

## Outdoorjacke, T-Shirt, Kappe mit integrierter LED-Lampe

Hochqualitative Produkte, die neben der entsprechenden Funktionalität auch stylischen Gesichtspunkten entsprechen.

**D**ie Outdoorjacke aus körperfreundlichem, atmungsaktivem und sehr leichtem Material besteht aus zwei trennbaren Teilen (Zwiebellook). Die Jacke besticht durch viele große Taschen für Vormerkbuch, Handy, sonstige Utensilien. Durch eine 5.000 mm Wassersäule hält sie den Träger auch bei den widrigsten Bedingungen zu 100 % trocken. Die Kappe mit integrierter LED-Lampe und ein strapazierfähiges T-Shirts runden die Konfektion ab.

Die Produkte wurde eigens für den Verband kreiert und mit seinem Logo beflockt. Bei der Vergabe der Produktion wurde besonders darauf Bedacht genommen, dass der Erzeuger alle menschenrechtlichen Gesetze erfüllt! Die Artikel sind im Shop des Oö. Landesfischereiverbandes erhältlich [www.lfvooe.at/shop](http://www.lfvooe.at/shop).



## Registrierung zur Jahresfischerkarte (JFK)

Durch die Änderung des Fischereigesetzes wird das Lizenzbuch abgeschafft und ein Zahlschein-system eingeführt.

**J**eder Fischer wird zur Registrierung für die JFK eingeladen. Zur Datenerfassung wurde auf unserer Homepage [www.lfvooe.at](http://www.lfvooe.at) eine Seite eingerichtet, welche Sie durch das Programm leitet. Nach Registrierung wird im Herbst mit der Zeitung Oö. Fischerei der Zahlschein für die JFK für das kommende Kalenderjahr übermittelt. Wenn Sie nach der Registrierung eine Änderung der Adresse vornehmen ersuchen wir, dies mittels E-Mail an [s.buchner@lfvooe.at](mailto:s.buchner@lfvooe.at) bekannt zu geben. Als besonderen Anreiz zur Registrierung zur Jahresfischerkarte wird für jede 2.500ste Anmeldung vom Oö. Landesfischereiverband eine 3-Fach-Funktionsjacke, Kappe und T-Shirt im Wert von rund € 295,- geschenkt.

Als Preisträger konnte zuletzt Philip Zaunmüller ermittelt werden. Herr Zaunmüller hat in den vergangenen vier Jahren im Auftrag der Fa. Fronius als IT-Techniker die Niederlassungen in Asien und Australien betreut. Als begeisterter Fliegenfischer fertigt er seine Fliegen selbst und war mit seiner Freundin Manuela auf Bach- und Regenbogenforellen erfolgreich an diversen Flüssen in Australien und am Stevenson-River in Neuseeland unterwegs. Um auch in Oberösterreich den Fischfang rechtmäßig auszuüben, hat er im Internet seine Rückkehr mit der Registrierung zur JFK vorbereitet. Wir gratulieren dem Preisträger und wünschen Philip und seiner Freundin Manuela viele schöne und erfolgreiche Erlebnisse an unseren Gewässern! Anfragen zur Registrierung zur JFK werden gerne in unserer Geschäftsstelle beantwortet. Bestellungen zur qualitativ hochwertigen Bekleidung können Sie ganz einfach im Web-Shop auf unserer Homepage [www.lfvooe.at](http://www.lfvooe.at) durchführen.



*Foto ganz oben © Philip Zaunmüller mit einer kapitalen Bachforelle, gefangen im Bundesstaat Victoria, Australien.*

# Neozoa – Kamberkrebs Erstnachweis in Oberösterreich

Text und Fotos:  
Dipl.-Ing. Klaus Berg

## Teil 4: Der Kamberkrebs (*Faxonius limosus*) syn. *Orconectes limosus*

### Nicht heimische Arten

**E**s war leider nur eine Frage der Zeit bis der Nachweis dieses nordamerikanischen Flusskrebsses, der als invasive gebietsfremde Art in Europa gilt, in Oberösterreich vorliegt. Seit Jahrzehnten in angrenzenden Bundesländern und in der bayrischen Donau nachgewiesen, wurden nun mehrere Exemplare im September 2019 in einem Linzer Hafenbecken vom Berufsfischer Franz Wiesmayr mit Krebsreusen gefangen.

### Herkunft

Der Kamberkrebs ist ursprünglich an der Ostküste der USA von Maine bis Virginia beheimatet und wurde 1890 als Edelkrebbersatz nach Deutschland eingeführt. In Österreich wurde er erstmals 1969 in Salzburg ausgesetzt (Bmlfuw 2013).

### Biologie und Ökologie

Diese Art besiedelt stehende und langsam fließende, sommerwarme Gewässer. Sie stellt keine hohen Ansprüche an die Wasserqualität und kommt auch mit verschlammten und belasteten Gewässern zurecht. Der Kamberkrebs ist ein Allesfresser, wenig anspruchsvoll, ist auch tagaktiv und gräbt keine Wohnhöhlen. Der Krebs wird selten über 10 cm groß und ist daher auch als Speisekrebse nicht sonderlich begehrt.



Foto ©  
Wolfgang Hauer

Die Tiere werden nach ein bis zwei Jahren geschlechtsreif, leben bis zu vier Jahre und Weibchen legen bis zu 700 Eier.



Foto © Dipl.-Ing. Klaus Berg: dunkler gefärbtes Exemplar aus der Donau in Linz mit dem charakteristischen Dornenfeld (roter Kreis)

### Bestimmungsmerkmale (siehe Fotos)

- Körper ist hell grau bis braun gefärbt
- kleine Scheren mit heller Unterseite, die Spitzen sind oft orange gefärbt
- Schwanzteil mit rost-braunen Querstreifen
- eine Augenleiste
- Dornenfeld vor der Nackenfurche (siehe Foto roter Kreis)

### Auswirkungen auf heimische Arten

Der Kamberkrebs ist wie der Signalkrebs Überträger der Krebspest, eine Pilzerkrankung (*Aphanomyces astaci*), gegen die er selbst zumindest teilresistent ist, die europäischen Flusskrebssarten aber innerhalb weniger Wochen daran sterben. Eine Ausbrei-

tung ist somit unbedingt zu vermeiden, das Aussetzen gemäß § 10 Oö. Fischereigesetz i.d.g.F. verboten!

### Management- maßnahmen

Öffentlichkeitsarbeit, die zur Aufklärung der Gefahr die durch invasive Arten beiträgt.

# Sie fragen – wir antworten!

Wenn möglich die Entfernung aus der Natur und die unbedingte Verhinderung der (un)absichtlichen Ausbringung aus Gefangenschaft. Gemäß dem Oö. Invasive Arten-Gesetz aus dem Jahr 2017 werden von Behördenseite Dringlichkeits- und Managementmaßnahmen sowie Aktionspläne gemäß der EU-Verordnung Nr. 1143/2014 (Verordnung über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten) umgesetzt.

#### Literatur:

Essl, F. & Rabitsch, W. (2002): *Neobiota in Österreich. Umweltbundesamt, Wien, 432 pp.*  
 Bmlfuw (2013): *Aquatiscche Neobiota in Österreich – Stand 2013. Wien, 160 S.*  
 Hager J. (2003): *Edelkrebse – Biologie, Zucht, Bewirtschaftung. Leopold Stocker Verlag Graz, 128 S.*  
[www.crusta10.at/home/kam-berkrebs/](http://www.crusta10.at/home/kam-berkrebs/)  
[www.neobiota-austria.at](http://www.neobiota-austria.at)



Dipl.-Ing. Klaus Berg

## Ist meine Fischerkarte noch gültig?

### § 4 Abs. 2 der Oö. Fischereiverordnung lautet:

*„Fischerlegitimationen werden ungültig, wenn Eintragungen, Unterschriften oder die ausstellende Behörde unkenntlich geworden sind, das Lichtbild fehlt oder die Besitzerin bzw. den Besitzer nicht mehr einwandfrei erkennen lässt oder Beschädigungen oder sonstige Merkmale ihre Vollständigkeit, Einheit oder Echtheit in Frage stellen.“*

Wenn Ihre Fischerkarte unbeschädigt ist und Sie auf der Karte einwandfrei erkennbar sind, ist diese Fischerkarte weiterhin gültig! Sollten Sie eine neue Fischerkarte brauchen, also ein Duplikat benötigen, finden Sie die notwendigen Informationen auf unserer Homepage [www.lfvooe.at](http://www.lfvooe.at).

## Darf man einen Angelplatz reservieren?

Im § 28 OöFG wird klargestellt, dass fremde Grundstücke nur in unumgänglich notwendigen Umfang benützt werden dürfen. Die Reservierung eines Angelplatzes ist im Fischereigesetz nicht geregelt. Aus unserer Sicht wäre für eine Reservierung grundsätzlich auch die Zustimmung vom Bewirtschafter erforderlich.

## Wie registriere ich mich zur Jahresfischerkarte (JFK)?

Am einfachsten erfolgt dies über die beim OÖLFV eingerichtete, sichere Seite <https://datenerfassung.lfvooe.at/>; Sie werden durch das Programm geführt. Dazu gibt es auch auf unserer Homepage, auf YouTube und auf [www.anglerinfo.at](http://www.anglerinfo.at) ein kurzes Video, in dem die Anmeldung erläutert wird.

Für Angler, die keinen Zugriff zur EDV haben, liegen Anmeldeformulare in unserem Büro, bei den Revieren und Lizenzausgabestellen auf.

## Wenn das Lizenzbuch durch einen Zahlschein ersetzt wird – wo wird die Lizenz eingetragen, wie erfolgt die Kontrolle?

Der Zahlschein ist künftig der Fischerkarte beizulegen – mit der Einzahlung ist dann die Fischerkarte als „Jahresfischerkarte“ gültig. Am Einzahlungsbeleg ist die ID-Nummer des Fischers bzw. die persönlichen Daten des Fischers anzugeben.

Die schriftliche Angellizenz des Bewirtschafters konnte bisher ins Lizenzbuch eingetragen werden; künftig ist diese schriftliche Lizenz als Beilage mitzuführen.

Bei einer Kontrolle ist die Fischerkarte, der Zahlschein und die Lizenz dem Kontrollorgan auszuhändigen. Fischereischutzorgane erhalten – unter genau festgelegten Bedingungen – die Befugnis, über die tatsächlich erfolgte Zahlung im EDV-System nachzufragen.

## Was ist die ID-Nummer des Fischers?

Jedem Fischer wird bei der Registrierung im EDV-System eine ID-Nummer zugewiesen. Diese Nummer ist eine sechsstellige Zahl die unverändert bleibt und jährlich mit dem Kalenderjahr für die Gültigkeit der Einzahlung der JFK-Abgabe ergänzt wird. Mit der ID-Nummer kann künftig eine digitale Lizenz erworben und der Zugang zum digitalen Fangverzeichnis hergestellt werden.

# Wann und wo darf der Kormoran



**W**ie sehr der Fischbestand und die Fischerei insgesamt durch die Kormoraneinfälle gelitten haben, braucht an dieser Stelle nicht weiter erklärt bzw. diskutiert werden. Tatsache ist, dass die Überfischung vor allem von mittleren Gewässern durch die Kormorane bereits

ein europaweites Phänomen darstellt und die Verluste vor allem in der Äschenregion in Österreich bis zu minus 97 Prozent betragen. Damit ist in vielen Gewässern der natürliche Reproduktionszyklus unterbrochen und es besteht Gefahr für die lokalen Äschenrassen wie überhaupt für die Artenvielfalt. Wurde 1960 der europaweite Bestand an Kormoranen auf 20.000 Stück geschätzt, so ist er bis 1993 auf Grund der Vogelschutzrichtlinie auf 320.000 Stück angewachsen, 1997 wurden 1,1 Millionen, und zurzeit **2,5 Millionen Stück** geschätzt. Die Lösung des Kormoranproblems liegt daher bei der EU-Kommission, welche den Kormoran erst 1997 – also viel zu spät – aus dem Anhang II der Richtlinie (völlig geschützt) herausgenommen hat. Weitere Schritte lassen aber immer noch auf sich warten. So wurde eine Entschließung des Europäischen Parlaments, die Kommission solle Pläne zur Reduzierung der Zahl der Kormorane entwickeln bis heute noch nicht umgesetzt und auch das angekündigte Management-Komitee ist bislang noch nicht gebildet.

Bis daher endlich adäquate Kormoran-Maßnahmen durch Brüssel gesetzt werden, ist die Fischerei auf Lösungsversuche des Problems innerhalb der regionalen Naturschutzgesetzgebung angewiesen. In Oberösterreich ist es nach langen, zähen Verhandlungen mit dem Landesnaturschutz gelungen, in der Verordnung über den Schutz wildwachsender Pflanzen und freilebender Tiere Sonderbestimmungen für den Kormoran zu überarbeiten und zu erweitern. Diese gestatten auch den Abschuss von Kormoranen zu bestimmten Zeiten und in bestimmten Bereichen – im Herbst und Winter vor allem in der Forellen- und Äschenregion. Nachdem die Fischereiberechtigten selbstständig keine Abschüsse vornehmen dürfen, sind sie auf die Mithilfe bzw. das Verständnis des jeweiligen Jagdausübungsberechtigten angewiesen. Die Bejagung des Kormorans und der **Kormoranabschuss ist gesetzlich gedeckt**. Im Einvernehmen mit dem Oö. Landesjagdverband dürfen daher im Folgenden die in Oberösterreich geltenden Kormoranbestimmungen entsprechend dem verlautbarten Gesetzestext wiedergegeben werden.

## § 8

### Sonderbestimmungen betreffend den Kormoran

(1) Der Schutz gemäß § 28 Abs. 3 Oö. NSchG 2001 gilt für den Kormoran (*Phalacrocorax carbo*) an Kormoranschlafplätzen und - sofern im Abs. 2 nicht anderes bestimmt ist

- in Landschaftsschutzgebieten (§ 11 Oö. NSchG 2001);
- in Geschützten Landschaftsteilen (§ 12 Oö. NSchG 2001);
- in Naturschutzgebieten (§ 25 Oö. NSchG 2001);
- im Gebiet des Nationalparks „Oö. Kalkalpen“ (§ 3 Oö. Nationalparkgesetz);
- in Vogelschutzgebieten (Art. 4 Abs. 1 vierter Satz der Vogelschutz-

Richtlinie);

- an folgenden stehenden Gewässern: Mondsee, Wolfgangsee, Attersee, Traunsee, Hallstätter See;
- an Donau, Inn, Salzach;
- an der Enns von Flusskilometer 36 bis 33,6 (Mündung Dambach bis zur Wehranlage Garsten), von Flusskilometer 30,5 bis 19,8 (= Kraftwerk Staning), von Flusskilometer 18 bis 13,9 (= Kraftwerk Mühlradung), von Flusskilometer 11,4 bis 8,2 (= Kraftwerk Thurnsdorf) und von Flusskilometer 5,3 bis zur Mündung in die Donau sowie
- an der Traun von Flusskilometer 67,5 bis 66,9, von Flusskilometer 55,4 bis 54,8 und von Flusskilometer 44,5 bis 36,2. (Anm: LGBl. Nr. 68/2019)

(2) In Berücksichtigung fischereiokonomischer Interessen ist es zum Schutz von gefährdeten Fischbeständen im Umkreis von 100 m von Gewässern im Sinn des Abs. 3 und anerkannten Fischzuchtbetrieben zum Zweck der Vertreibung erlaubt, Kormorane durch die Verwendung von optischen oder akustischen Hilfsmitteln (ohne Schieß- und Sprengmittel) zu beunruhigen sowie mit hierfür geeigneten Jagdwaffen durch den Abschuss von einzelnen Exemplaren bis insgesamt höchstens 10 % des landesweiten Gesamtbestands zu töten, und zwar zu folgenden Zeiten und in folgenden Gebieten:

1. außerhalb der im Abs. 1 genannten Bereiche in der Zeit vom 16. August bis 31. März;
2. an der Steyr in den Naturschutzgebieten „Unterhimmler Au“, „Untere Steyr“ sowie „Steyrschlucht“ in der Zeit vom 16. August bis 31. März;
3. im Europaschutzgebiet „Untere Traun“
  - a) an der Alm von der Laudachmündung bis zum Almspitz (von Flusskilometer 6,4 bis 0) in der Zeit vom 1. Oktober bis 15. März;
  - b) an der Traun von Flusskilometer 36,2 bis 33,6 in der Zeit vom 1. Oktober bis 15. März;
  - c) an den übrigen Bereichen an der Traun in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März.

In den in Z 3 genannten Gebieten dürfen insgesamt nur maximal acht Kormorane pro Monat getötet werden. (Anm: LGBl. Nr. 68/2019)

(3) Gewässer im Sinn des Abs. 2 sind Fischwässer (§ 3 Oö. Fischereigesetz), deren Bewirtschafter nicht von der Besatzpflicht befreit (§ 8 Abs. 3 Oö. Fischereigesetz) und die für das jeweils vorangegangene Kalenderjahr zur Führung eines Fangverzeichnisses (§ 8 Abs. 4 Oö. Fischereigesetz) verpflichtet waren.

(4) Die für Abschüsse maßgeblichen Bestandszahlen sind von August bis März jeweils zu jedem Monatsersten von der Landesregierung dem Oö. Landesfischereiverband bekanntzugeben. Abschüsse sind unverzüglich schriftlich oder im elektronischen Weg der Landesregierung unter Verwendung des in der Anlage 4 abgedruckten Formulars bekanntzugeben. Die Landesregierung hat durch Mitteilung an den Oö. Landesfischereiverband weitere Abschüsse zu untersagen, wenn die im Abs. 2 festgelegten Höchstzahlen erschöpft sind, wobei Abschüsse, welche vor der jeweils letzten Bekanntgabe gemäß dem ersten Satz erfolgt, nicht anzurechnen sind. (Anm: LGBl. Nr. 68/2019)

(5) Unbeschadet der Pflicht gemäß Abs. 4 sind die in Betracht kommenden Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter bzw. Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber verpflichtet, jene Angaben, die zuletzt

# bejagt werden?

gemäß § 8 Abs. 2 Oö. Fischereigesetz dem Fischereirevierausschuss anzuzeigen waren (Menge und Herkunft des Besatzes, Zeit und Ort des Besatzvorgangs) sowie das zuletzt erstellte Fangverzeichnis (§ 8 Abs. 4 Oö. Fischereigesetz) bis spätestens 15. April eines jeden Jahres der Landesregierung vorzulegen. (Anm: LGBl. Nr. 68/2019)

## Ergänzende Feststellungen dazu

Der Schutz des Kormorans gilt an Kormoranschlafplätzen, in Landschaftsschutzgebieten, in geschützten Landschaftsteilen, in Naturschutzgebieten, im Gebiet des Nationalparks „Oö. Kalkalpen“ und in Vogelschutzgebieten (mit einigen Ausnahmen im Europaschutzgebiet „Untere Traun“).

- Der Schutz gilt auch an den großen Seen des Salzkammergutes, an der Donau, am Inn und an der Salzach; aber auch an bestimmten Bereichen an der Enns und an der Traun;
- Zum Schutz der Äschenpopulation gelten für die Traun, Alm, Enns und Steyr Sonderregelungen.

**Abschüsse sind zulässig** in der Zeit vom **16. August bis 31. März**

- außerhalb der oben genannten Bereiche
- somit nahezu im gesamten Landesgebiet
  - an allen Zuflüssen zur Donau, zum Inn, zur Enns wie z. B. Mattig, Pram, Krems, Innbach, Aschach, Ager, Vöckla, Mühl, Aist, Naarn, ...sofern diese nicht Teil eines oben angeführten geschützten Bereiches sind,
  - an allen kleineren Seen, Teiche ...
- Pro Monat dürfen max. 10% des gezählten Bestandes entnommen werden.
- Der Abschuss ist unverzüglich an die Abteilung Naturschutz beim Land OÖ zu melden (Formblatt).

## Sonderregelungen

**An der Enns** ist der Kormoranabschuss vom **16. August bis 31. März** erlaubt:

- flussaufwärts von km 36 (Mündung Dambach) bis zur Landesgrenze;
- von km 30,5 (Mündung Steyr) bis km 33,6 (Wehranlage Garsten);
- von km 18,0 (Gemeinde Kronstorf) bis km 19,8 (Kraftwerk Stanning);
- von km 11,4 (Gemeinde Kronstorf) bis km 13,9 (Kraftwerk Mühlrad);
- von km 5,3 (Autobahnbrücke) bis km 8,2 (Kraftwerk Thurnsdorf).

Dabei ist die **Landesgrenze zu Niederösterreich** jedoch jedenfalls zu **beachten!**

**An der Traun** ist der Kormoranabschuss erlaubt:

vom **16. August bis 31. März**

- an der Koppentraun,



- von Hallstatt bis Ebensee,
- unterhalb der Autobahn Wels (A8) bis zur Mündung in die Donau.
- In der Zeit vom **1. Oktober bis 31. März** ist die Bejagung erlaubt, wobei im Bereich vom Traunsee bis zur Autobahnbrücke Wels (A8) monatlich max. 8 Kormorane entnommen werden dürfen:
  - Abschussverbot in den Bereichen: km 67,5 bis 66,9 und 55,4 bis 54,8 und 44,5 und 36,2.
- Im Europaschutzgebiet „Untere Traun“ ist der Kormoranabschuss in der Zeit vom **1. Oktober bis 15. März** zulässig:
  - a) an der Alm von der Laudachmündung bis zum Almispitz;
  - b) an der Traun von Flusskilometer 36,2 (Gunskirchen/Steinhaus) bis 33,6. (Autobahnbrücke Wels).

In diesen Bereichen des Europaschutzgebietes „Untere Traun“ dürfen insgesamt nur maximal acht Kormorane pro Monat getötet werden.

**An der gesamten Steyr** dürfen Kormorane in der Zeit vom **16. August bis 31. März** bejagt werden – ausnahmsweise auch in den Naturschutzgebieten „Unterhimmler Au“, „Untere Steyr“ sowie „Steyrschlucht“ .

### Anmerkung:

- Die Pläne über die Örtlichkeiten der geschützten Bereiche bzw. zulässigen Abschüsse an der Traun und der Enns werden auf der Homepage des OÖLFV hinterlegt.
- Die Kormoran-Bestandszahlen werden monatlich auf der Homepage des Oö. Landesfischereiverbandes [www.lfvooe.at](http://www.lfvooe.at) veröffentlicht. Das Meldeformular ist zum Land OÖ verlinkt bzw. kann von der Homepage im PDF-Format heruntergeladen werden.
- Wenn der Abschuss zahlenmäßig erfüllt wird, wird dies auf der Homepage des OÖLFV veröffentlicht; darüber hinaus werden die Revierobmänner darüber per E-Mail informiert!

Den Fischereiberechtigten trifft die Verpflichtung, mit dem Jagdausübungsberechtigten das Einvernehmen herzustellen, die toten Kormorane zu entsorgen und die Abschussmeldung bei der Oö. Landesregierung, Abteilung Naturschutz ([n.post@ooe.gv.at](mailto:n.post@ooe.gv.at)) unverzüglich bekannt zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Erstattung einer unverzüglichen Meldung nicht nur in der Verordnung festgelegt wurde, sondern auch im fischereilichen Interesse unbedingt notwendig ist. Sollte nämlich wider Erwarten nur eine geringe Anzahl von Abschussmeldungen erfolgen, muss die Verlängerung der Genehmigung, die vorläufig für 5 Jahre befristet ist, in Frage gestellt werden.

Abschließend möchte der Oö. Landesfischereiverband die Gelegenheit nutzen, der oö. Jägerschaft seinen Dank und seine Anerkennung auszusprechen und zwar für die Bereitschaft, an der Lösung dieses für die Fischerei wirklich ernststen Problems mitzuwirken und um die weitere Unterstützung ersuchen.

# Bewirtschaftungskonzept für die Bachforelle im Almtal

Auch im Almtal kann der Fischotter seit Jahren bestätigt werden, die Gänsesäger werden immer mehr und die Wassermenge im Almfluss scheint im Vergleich zu früher auch weniger zu werden. Unsere bisherigen Fischbesatzmaßnahmen verkamen seit den letzten Jahren immer öfter zu „Fischotter-Erhaltungsprogrammen“ und die meisten Nebenbäche mit ehemals autochthonen Bachforellenpopulationen sind vom Fischmarder ausgeplündert worden.

**D**eswegen hat der Fischereivereins-Ausschuss (FVA) beschlossen, nicht nur zu jammern, sondern Überlegungen für eine zukunftsweisende Bewirtschaftungsform anzustellen. Unsere Gedanken zu einer zeitgemäßen Bewirtschaftung konnten wir unter Beratung eines versierten Fischbiologen zu einem Bewirtschaftungs-Konzept ordnen und Rahmenbedingungen für deren Durchführung schaffen.

So hat der FVA 2017/2018 auf vereinseigenem Gelände ein Bruthaus geplant und gebaut, worin ca. 100.000 BF- Eier Platz finden können. Die BF-Elterntiere stammen aus dem Quelleinzugsgebiet der Alm, welche durch E-Abfischungen von Mühlbächen gewonnen werden konnten. Waren die Bruterfolge im Frühjahr 2018 noch eher bescheiden, gelang es heuer im Frühjahr, ca. 60.000 Forelleneier zu erbrüten.

Unser Bewirtschaftungs-Konzept sieht vor, jährlich bis zu 20.000 BF-Jungfische in die Ausleitungsstrecken der Alm auszuwildern. In diesen Niederwasser führenden Almfluss-Abschnitten sind die Jungfische vor dem Fraßdruck großer Fische ziemlich sicher und kein Fischer stört sie, da diese Niederwasserabschnitte für die Angelfischerei unattraktiv sind. Im Gegensatz werden die tiefen Gumpen und Züge des Almflusses mit adulten Forellen aus der eigenen Aufzuchtanlage besetzt. Um die fangbare Fischdichte zu halten, erfolgt jeden Monat der Angelsaison ein gezielter Nachbesatz. Langfristig ist vorgesehen, jedes Jahr um ca. 100 kg fangbare Besatzfische weniger zu besetzen, um im Laufe der kommenden Jahre den Fischbestand durch eigenes BF – Materi-



*Johann Sieberer, Obmann FV Almtal und Revierobmann FR Alm*

al aufzubauen. Nach Angaben des Fischbiologen wären die ausgewilderten BF in der Lage, dem Otter besser stand zu halten als die herkömmlichen Zuchtfische es vermögen. Wenn nur 10% der Eigenbrut überleben, wären das 2.000 Forellen pro Jahr...

Begleitende Hegemaßnahmen sind im FVA-Vorstand noch in Diskussion. So werden Überlegungen angestellt, die Entnahme der Bachforelle bei Tages- und Jahreslizenzen zu limitieren.

In Gesprächen mit dem Gewässerbezirk Gmunden gelang mir als FVA-Obmann außerdem die Erlaubnis zu bekommen, Bäume nahe dem Almufer stehend nur anzukerben, sodass sie beim Umkippen mit den Ästen ins Wasser zu liegen kommen, jedoch am Leben bleiben. Abgeschaut habe ich mir das bei den Bibern, die ebenfalls an der Alm angesiedelt wurden. Bei einer Fisch-Bestandserhebung stellte sich heraus, dass sich die meisten Brütlinge im Schutz dieser Äste aufhielten. Mit dieser kostenlosen Strukturverbesserung konnten viele neue „Wohnungen“ für unsere ausgewilderten Jungfische geschaffen werden.

Langfristig erwartet sich der FVA den Aufbau eines gesunden Bachforellen-Fischbestandes und die Wiederherstellung einer natürlichen Bestandspyramide.



# Die Bachforelle (*Salmo trutta*)

Die Bachforelle zählt zu den bedeutendsten Süßwasserfischen in Europa. Die zur Familie der Lachsartigen (Salmonidae) zählende bevorzugt sommerkühle, sauerstoff- und strukturreiche, schnell fließende Gewässer in denen sie natürlicherweise als dominierende Fischart beheimatet ist. Daher wird auch eine ganze Fischregion, die Forellenregion, nach ihr benannt.

Text und Fotos:  
Dipl.-Ing. Klaus Berg

**D**er Klimawandel und die damit verbundene Erwärmung der Gewässer zählen zu den dramatischsten Folgen für diese kälteliebende Art. Alle lebensnotwendigen Prozesse wie Fortpflanzung, Wachstum und Wanderung werden bei wechselwarmen Lebewesen von der Temperatur beeinflusst. Ihr Lebensraum wird in den nächsten Jahren immer kleiner werden, da für die Bachforelle, die vor allem in den Oberläufen der Fließgewässer lebt, keine flussaufwärtige Ausweichmöglichkeit gegeben ist. Durch die steigenden Wassertemperaturen werden auch vermehrt Krankheiten ausbrechen, wie zum Beispiel die Proliferative Nierenkrankheit (PKD), die die Bestände zunehmend dezimieren.

Weitere wesentliche Faktoren, die zu einer Gefährdung und Reduktion der Bachforellenbestände beitragen, sind die Gewässerverbauung, -verschmutzung (z.B. durch Hormone), Feinsedimentbelastungen und fehlende Ufervegetation sowie der hohe Prädatorendruck in Form von Fischotter, Gänsesäger, Graureiher und Kormoran.

Zum Schutz der heimischen, lokalen Bestände können vor allem die Bewirtschafter viel beitragen. Der Besatz mit standortangepassten Bachforellenstämme von Fischzuchten aus der jeweiligen Region sind einerseits widerstandsfähiger als ausländische Besatzfische und andererseits sinkt die Gefahr Krankheiten

aus ganz Europa in unseren Gewässern zu verbreiten. Die Zucht geeigneter an das jeweilige Gewässersystem angepasster Bachforellenlinien ist zwar aufwendiger und somit teurer, wird in der Zukunft aber vielerorts der einzige Weg zur Erhaltung der Art darstellen. Der Besatztourismus mit domestizierten Speisefischen schadet den heimischen Wildfischbeständen unserer Fließgewässer wesentlich mehr als er nützt!

Zur Minderung der steigenden Wassertemperaturen ist auf eine weitgehende Gewässerschattung durch standorttypische Ufergehölze zu achten. Sie dienen nicht nur als Schattenspender, sondern bieten auch zahlreichen Insekten

wertvollen Lebensraum und zugleich Nahrung für die Fische. Ebenso muss die Wiederherstellung von naturnahen Gewässerabschnitten mit geeigneten Lebensräumen für alle Altersstadien – vom Ei bis zur fortpflanzungsfähigen Bachforelle – weiter verstärkt umgesetzt werden. Sie dient der natürlichen Fortpflanzung und somit der nachhaltigen Arterhaltung. Die Naturverlaidung stellt den erfolgreichsten Weg zur Anpassung und somit zum Erhalt der Fischfauna in unseren Gewässern dar.



# Buchtipps



Wolfgang Hauer

## „Fische räuchern, beizen & grillen“

Tischräuchern, Ofenbau und vieles mehr

**R**äucherfisch ist ein ganz besonderer Genuss. Dieses Buch leitet Schritt für Schritt dazu an, selbst gefangene oder gekaufte Fische zu Hause vorzubereiten, zu filetieren und zu räuchern. Süßwasserfische wie Forellen, Karpfen oder Saiblinge sind ebenso geeignet wie Lachs, Makrelen oder Sprotten sowie Meeresfrüchte. Wer noch keinen Räucherofen hat, kann sich mithilfe der Anleitungen im Buch auch selbst einen bauen. Beliebt ist das schnelle „Tischräuchern“ in geselliger Runde, bei dem die frisch geräucherten Filets nach 15 Minuten warm auf den Teller kommen. Und wer es noch einfacher liebt: Auch zum Beizen eignet sich mehr als nur der Lachs! Abgerundet wird das Buch durch ein Kapitel über das richtige Grillen und Steckerlfisch-Braten sowie mit vielen Rezepten von geräuchertem Fisch für Suppen, Salate, Aufstriche etc.

LEOPOLD STOCKER VERLAG GmbH

ISBN 978-3-7020-1806-1

völlig überarb. Neuauflage, Hardcover 165 Seiten, 16,5 x 22 cm, € 19,90



Taliman Sluga

## Das österreichische Fisch-Kochbuch

Plädoyer für den heimischen Fisch

**F**rische, Qualität, kurze Transportwege und der ökologische Fußabdruck sprechen für den heimischen Fisch. Dennoch beträgt der durchschnittliche Fischkonsum in Österreich nur 8 kg pro Kopf. Davon sind bescheidene 6 Prozent heimischer Fisch. Taliman Sluga stellt uns in seinem österr. Fisch-Kochbuch einen abwechslungsreichen Fisch-Rezepte-Reigen vor und bei dieser Vielfalt an Fischen, Gewürzen, Beilagen und Zubereitungsarten findet sich für jeden Geschmack etwas.

Neben historischen und raffinierten heutigen Rezepten bietet es auch wesentliche Informationen über die Vielfalt an köstlichen Fischen aus österreichischen Flüssen, Seen und Teichen. Warenkunde, Tipps und Tricks zur Vorbereitung, Verarbeitung und Zubereitung und nicht zuletzt Wissenswertes über den gesundheitlichen Wert von Fischgerichten machen dieses Buch zu einem gesunden Genussführer.

30 Fischarten, 60 Rezepte

Hardcover ca. 200 Seiten, durchgehend farbig bebildert

SBN 978-3-7025-0958-3 € 19,95



Martin Hochleithner

## Die Fischproduktion in Netzgehegeanlagen: Konstruktion und Management.

**D**ie Fischproduktion in Netzgehegeanlagen stellt einen wesentlichen Beitrag für die Weiterentwicklung der Aquakultur dar. Dieses Buch beschäftigt sich vor allem mit dem Bau und Betrieb von Netzgehegen, für die kommerzielle Haltung und Produktion von verschiedenen Süßwasser- und Meeresfischen. Präsentiert werden auch die Erfahrungen und Empfehlungen des Autors, der sich seit mehr als 30 Jahren mit diesem wichtigen Bereich der Aquakultur beschäftigt. Die ausführlich behandelten Kapitel reichen unter anderem von Aquakulturorganismen über Gehegekonstruktion und Gehegeposition bis Gehegemanagement. Einleitung und Literatur vervollständigen dieses Werk. Diese Publikation richtet sich vor allem an Einsteiger und Betreiber von Netzgehegeanlagen, aber auch an traditionelle Fischzüchter und innovative Teichwirte, sowie Gewässerbewirtschafter und an alle die sich generell für die Produktion von Fischen interessieren. Inhaltsverzeichnis unter <http://www.aquaculture-com.net/publications/netzgehegeanlagen.htm>

Gebundene Ausgabe, 292 Seiten.

AquaTech Publications, [www.aqua-tech.eu](http://www.aqua-tech.eu)

ISBN: 978-3-902855-30-5 Preis: € 50,- exkl. MwSt.



Martin Hochleithner

## AALE (Anguillidae):

Biologie und Aquakultur

**F**ischzuchtmeister Martin Hochleithner fasst in diesem umfangreichen Fachbuch für die Arbeit mit Aalen der Familie Anguillidae die wesentlichen Daten, Ergebnisse und Informationen zusammen und gibt Anleitung für alle Interessierte. Um die Zusammenhänge für die Haltung und Aufzucht aber auch den Fang und die Hege zu verstehen, ist die Biologie der einzelnen Arten von besonderem Interesse. Daher wird hier ein weltweiter Überblick gegeben. Dieses Buch beinhaltet wertvolle Informationen auch für erfahrene Personen und kann daher jedem empfohlen werden, der sich in irgend einer Form mit den betreffenden Fischarten beschäftigt, wie Sportangler und Berufsfischer, Fischzüchter und Gewässerbewirtschafter, ist aber auch interessante Lektüre für den naturinteressierten Laien. Nach der Einleitung gibt der Allgemeine Teil einen Überblick über den speziellen Körperbau, die Lebensweise, die Hybriden, die Evolution und die Systematik. Ein Bestimmungsschlüssel erleichtert

das exakte bestimmen der einzelnen Arten weltweit. Im Arten- teil werden die verschiedenen Arten in Einzeldarstellung mit Beschreibung, Verbreitung, Lebensweise und Bedeutung vorge- stellt. Der Aquakultur Teil gibt Überblick über die unterschied- lichen Methoden der: Laichfischhaltung, Vermehrung, Erbrütung und Aufzucht sowie über die verschiedenen Bewirtschaftungs- formen und Fischereimethoden und wird mit der Verarbeitung beendet. Die zahlreichen, größtenteils farbigen Abbildungen und informativen Tabellen geben einen raschen Überblick. Im An- hang finden sich interessante Rezepte, sowie die wichtigsten Parasiten und Krankheiten u.v.m. Die Synonyme der einzelnen Arten und ein Literaturverzeichnis vervollständigen dieses Werk. Inhaltsverzeichnis unter <http://www.aquaculture-com.net/publications/aalbuch.htm>

2. bearbeitete Auflage, Hardcover, 168 Seiten.  
AquaTech Publications, [www.aqua-tech.eu](http://www.aqua-tech.eu)  
ISBN: 978-3-902855-28-2, Preis: € 30,- exkl. MwSt.



Martin Hochleithner

## WELSE (Siluridae):

### Biologie und Aquakultur

Fischzuchtmeister Martin Hochleithner fasst in diesem umfangreichen Fachbuch für die Arbeit mit Welsen der Familie Siluridae die wesentlichen Daten, Ergebnisse und Informationen zusammen und gibt Anleitung für alle Interessierte. Um die Zusammenhänge für die Zucht und Haltung aber auch den Fang und die Hege zu verstehen, ist die Biologie der einzelnen Arten von besonderem Interesse. Daher wird hier ein weltweiter Überblick gegeben. Dieses Buch beinhaltet wertvolle Informationen auch für erfahrene Personen und kann daher jedem empfohlen werden, der sich in irgend einer Form mit den betreffenden Fischarten beschäftigt, wie Sportangler und Berufsfischer, Fischzüchter und Gewässerbewirtschafter, sowie Aquarianer und Fischliebhaber. Nach der Einleitung gibt der Allgemeine Teil einen Überblick über den speziellen Körperbau, die Lebensweise, die Hybriden und die Systematik. Ein Bestimmungsschlüssel erleichtert das exakte bestimmen der einzelnen Arten und Gattungen. Im Artenteil werden die verschiedenen Gattungen in Einzeldarstellung mit Beschreibung, Verbreitung, Lebensweise und Bedeutung vorgestellt. Der Aquakultur Teil gibt Überblick über die unterschiedlichen Methoden der: Laichfischhaltung, Handhabung, Vermehrung, Erbrütung und Aufzucht sowie über die verschiedenen Bewirtschaftungs- formen und Fischereimethoden und wird mit der Verarbeitung beendet. Die zahlreichen, größtenteils farbigen Abbildungen und informativen Tabellen geben einen raschen Überblick. Im Anhang finden sich interessante Rezepte, sowie die wichtigsten Parasiten und Krankheiten u.v.m. Die Synonyme der einzelnen Ar-

ten und ein Literaturverzeichnis vervollständigen dieses Werk. Inhaltsverzeichnis unter <http://www.aquaculture-com.net/publications/welsbuch.htm>

2. bearbeitete Auflage, Hardcover, 176 Seiten.  
AquaTech Publications, [www.aqua-tech.eu](http://www.aqua-tech.eu)  
ISBN: 978-3-902855-27-5 Preis: € 30,- exkl. MwSt.



Paul Vecsei

## FISCH als KUNST 2020 Asiatische Forellen

Paul Vecsei, ein bekannter Fischereibiologe und Fischillustrator, dokumentiert in diesen Kalendern die Vielfalt der Forellen (Salmonidae), anhand von jeweils 13 einzigartigen Illustrationen. Jede Abbildung repräsentiert einen individuellen Fisch und wurde in verschiedenen Techniken detailgetreu ausgeführt. Die morphologische Eigenheit vieler dieser interessanten Arten, Formen oder Morphen wurde bisher noch nie wissenschaftlich illustriert. Gedruckt werden die Kalender nach aktuellem ISO-Standard, auf hochwertigem, mehrfach gestrichenem Bilderdruckpapier (ca. 170 g/m<sup>2</sup>) das FSC-zertifiziert ist. Die spiralgebundenen Kalender, mit Klarsicht-Deckblatt sowie Papprücken und Indexblatt, sind in den Querformaten DIN-A5 (Tischkalender), sowie DIN-A4 bis DIN-A2 (Wandkalender) lieferbar. Das vorjährige Kalenderprojekt "Fisch als Kunst 2019" wurde sogar aus über 30.000 Veröffentlichungen ausgewählt und mit "Gold" ausgezeichnet. Erhältlich sind die Kalender über den Buchhandel oder beim Herausgeber ([www.aqua-tech.eu](http://www.aqua-tech.eu)).

Spiralgebunden, 14 Seiten.  
Monatskalender, quer, DIN-A5 bis DIN-A2  
(UVP € 38,90 bis 69,90 inkl. MwSt)

Tischkalender DIN A5 quer, ISBN 978-3-670-32061-6  
Wandkalender DIN A4 quer, ISBN 978-3-670-32058-6  
Wandkalender DIN A3 quer, ISBN 978-3-670-32059-3  
Wandkalender DIN A2 quer, ISBN 978-3-670-32060-9





FV Sarleinsbach



Anglerclub Schalchen



FV Alm



SAC Mattig Braunau



FV-Krenzlach



FV Pucking dreifach-Erfolg

## Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche

**N**ahezu € 15.000,-- Förderungsmittel haben wir 2019 für 65 Jugend-Veranstaltungen vom Oö. Landesfischereiverband ausgegeben.

Die Fischereivereine haben wiederum umfangreiche Arbeit zur praktischen Ausbildung der Jungfischer geleistet – wir möchten uns dafür ganz herzlich bedanken!

Einige Fotos dieser Kinder- und Jugendveranstaltungen veröffentlichen wir hier. Mit Interesse und Eifer haben die Jungfischer teilgenommen. Wir gratulieren für die Fortschritte bei den Übungen und für die Fangerfolge.

Die erfolgreiche Förderungsaktion für Jugendveranstaltungen wird auch 2020 weitergeführt. Die Förderungsrichtlinien können auf unserer Homepage bzw. am Antragsformular abgefragt werden.



SFR Pramet



SV Chemie Linz



Dynamisches Duo vom ESV Grein



FV Traunsee Fangglück



FV Kremstalfischer



AV Friedburg Munderfing



FV Traunsee Fangglück

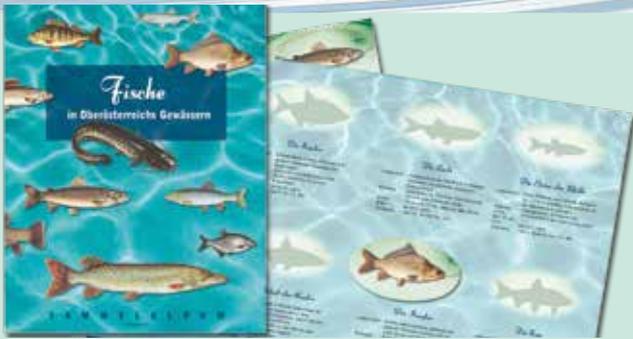
Fischereigemeinschaft St. Marienkirchen



FIB Machland



FV Schwertberg Philipp (6) freut sich über einen kapitalen Karpfen



## Sticker-Album und Malvorlagen

**D**er Oö. Landesfischereiverband hat für Kinder (6–12 Jahre) ein Sticker-Album aufgelegt. Im Album sind 23 verschiedene Fischarten enthalten. 10 Malvorlagen bunter Fische wurden ebenfalls angelegt. Für Kinderveranstaltungen in den Revieren oder wenn Vereine für die Arbeit mit Kindern Unterstützung suchen, werden das Sammelalbum und die Malvorlagen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Ausführliche Informationen zu den Fischen in öö. Gewässern können auf der Homepage des Verbandes und der App „Fische OÖ“ hinterfragt werden.



## Krebs-Folder neu aufgelegt!

**V**on den Landesfischereiverbänden wurde in Co-Produktion des Vereins Forum-Flusskrebse und der Forschungsgemeinschaft LANIUS der „Krebs-Folder“ überarbeitet. Im Folder sind die in Österreich vorkommenden Krebsarten abgebildet, die Merkmale der Krebse erklärt sowie Lebensraum und Verbreitung beschrieben. Auf die Gefahren, Krankheiten und Folgen mit dem Besatz nicht heimischer Krebsarten wird besonders hingewiesen. Die 2. Auflage dieses Folders liegt vor und kann in der Geschäftsstelle angefordert werden (fischerei@lfvooe.at); die Zusendung erfolgt kostenlos.

Österreichische Post AG – MZ 04Z035712 M

Oö. Landesfischereiverband, Stelzhamerstraße 2/3, 4020 Linz – Retouren ja

## Fischarten / Poster



**54** Fische werden auf zwei Wandtafeln (Rollens) mit je mit einer Höhe von 100 cm und einer Breite von 64 cm - die kleinere Ausführung mit einer Höhe von 42 cm und einer Breite von 30 cm - in Farbe naturgetreu dargestellt. Die Ausführung ist in hochwertiger Qualität auf Kunststoffolie. Weitere Infos und Bestellung im „Shop“ auf [www.lfvooe.at](http://www.lfvooe.at).

## Folder zum Fisch des Jahres 2020 – Die Bachforelle



**V**on den Landesfischereiverbänden wurde ein Folder zum Fisch des Jahres 2020 – „Die Bachforelle“ aufgelegt. Im Folder wird auf den Lebensraum der Bachforelle, auf die Folgen des Klimawandels, Gefährdung durch mangelnde Gewässerstrukturen und Druck durch Prädatoren eingegangen.

Der Folder liegt in Kürze vor und kann in der Geschäftsstelle angefordert werden

(fischerei@lfvooe.at); die Zusendung erfolgt kostenlos.

## Geschäftsstelle:

### Öffnungszeiten zu den Weihnachtsfeiertagen

**B**is 20. Dezember 2019 ist normaler Dienstbetrieb. An den Weihnachtsfeiertagen ist unser Büro vom 23. bis 27. Dezember 2019 geschlossen.

Am 30. und 31. Dezember 2019 sowie am 2. und 3. Jänner 2020 sind wir für Sie jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr im Büro erreichbar. Ab 7. Jänner 2020 ist wieder normaler Dienstbetrieb.

Sie erreichen uns in Linz, Stelzhamerstraße 2, linke Stiege, 3. Stock (Volksgarten/Goethekreuzung). Tel. 0732/650507-0, Fax DW 20, Homepage: [www.lfvooe.at](http://www.lfvooe.at), E-Mail: [fischerei@lfvooe.at](mailto:fischerei@lfvooe.at).

**IMPRESSUM:** Oberösterreichs Fischerei ist die Informationsbroschüre des Oberösterreichischen Landesfischereiverbandes, Körperschaft öffentlichen Rechts. Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Oö. Landesfischereiverband. Redaktion: Oö. Landesfischereiverband, Stelzhamerstraße 2, 4020 Linz, Tel.: 0732/650507, [fischerei@lfvooe.at](mailto:fischerei@lfvooe.at); Grafische Gestaltung: MM Graphics – Eva und Michael Moder, 4060 Leonding, [moder@aon.at](mailto:moder@aon.at)

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Oberösterreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 2019

Band/Volume: [47\\_2](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Oberösterreichs Fischerei 1](#)